

Fünfzehntes Kapitel

Die Gesetze

1. Die Begriffe: Gesetz und Gesetzmäßigkeit

Wir haben bereits an zwei Stellen von „Gesetzen“ und „Gesetzmäßigkeit“ im Wirtschaftsleben Kenntnis erhalten: bei der Erörterung der richtenden und der ordnenden Nationalökonomie. In beiden sind wir diesen Begriffen begegnet, und ich habe ihren Inhalt dogmatisch dargestellt, ohne mich der Mühe zu unterziehen, die Begriffe „kritisch“ zu untersuchen.

Wenn wir uns jetzt vor die Frage gestellt sehen: ob es in der verstandenen Nationalökonomie auch Gesetze und Gesetzmäßigkeit gebe, und welchen Wesens diese etwa seien, müssen wir uns doch einen Augenblick besinnen auf die Bedeutung, die den vielgebrauchten Wörtern zukommt.

Das Ergebnis einer Durchmusterung des umfangreichen Schrifttums¹¹⁴ ist dieses: daß eine einheitliche Sinnggebung der Begriffe nicht besteht und im ganzen ein ziemlicher Wirrwarr unter den Geistern herrscht¹¹⁵. Es bleibt uns also nichts übrig, als selbst den Sinn der Worte zu bestimmen.

Wenn wir auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Gesetz“ zurückgehen, so finden wir, daß der Ausdruck aus der Rechtsprache stammt: Gesetz heißt soviel wie unverbrüchliche Norm (Vorschrift), die keine Übertretung zuläßt. Gesetzmäßigkeit würde dann der dem Gesetze entsprechende Zustand (oder das dem Gesetze entsprechende Verhalten) sein.

Gleichzeitig wird das Wort in den Religionen (am schroffsten in der jüdischen) verwendet, um die von Gott gesetzte Norm oder

¹¹⁴ Siehe die Übersicht in Eislers Wörterbuch der Philosophie. S. v. Gesetz.

¹¹⁵ Die ganze Verfahrenheit des Problems „Gesetz“ ersieht man am besten aus der zusammenfassenden Darstellung bei Rudolf Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart; der Grundbegriffe der Gegenwart, 5. Aufl. 1916. S. 148ff. Das Schrifttum über den Gesetzesbegriff ist unübersehbar. Eine Aufzählung würde Seiten füllen; ich verzichte deshalb darauf und verweise auf die (unvollständige) Zusammenstellung bei Eisler. Auf die wichtigsten Erscheinungen habe ich am geeigneten Ort aufmerksam gemacht.